

Informationen des NWTU Ressort Prüfungswesen zu Vereinsdanprüfungen und Dan-Vorbereitungslehrgängen (DVLs)

Die Nordrhein-Westfälische Taekwondo Union e.V. (NWTU) hat durch Vorstandsbeschluss vom 17.04.2024 für Vereinsdanprüfungen und Danvorbereitungslehrgängen (DVLs) ab dem 1. September 2024 aufgrund der neuen DTU-Prüfungsordnung (PO), die seit dem 1. Januar 2024 in Kraft ist, Änderungen eingeführt. Diese Änderungen zielen darauf ab, Vereinssportlern eine optimale Vorbereitung auf ihre gewählten Prüfungsfächer zu ermöglichen.

Wesentliche Änderungen:

1. Vereinsinterne DVL-Pflicht:

- Vereine, die eine Vereinsdanprüfung (Dan-Prüfung innerhalb des Vereins) durchführen, sind nun verpflichtet, einen vereinsinternen DVL abzuhalten. Alternativ können die TN auch weiterhin an einem Landes-DVL teilgenommen werden.
- Dieser Vereins-DVL gilt ausschließlich für die jeweilige Vereinsdanprüfung, jedoch **nicht** für Landesdanprüfungen.

2. Gültigkeit von Landes-DVLs:

- DVLs, die auf Landesebene absolviert wurden, behalten für ein Jahr ab Teilnahmedatum ihre Gültigkeit, dies gilt auch für die Vereinsdanprüfungen in diesem Zeitraum.

3. Durchführung des Vereins-DVL:

- Der Vereins-DVL sollte mindestens 6 Stunden umfassen. Dieser kann jedoch auf mehrere Trainingstage aufgeteilt werden.
- Der verantwortliche Trainer für den DVL muss mindestens eine DTU-Prüferlizenz oder DTU/DOSB-Trainerlizenz besitzen und muss mit der Anmeldung der entsprechenden Vereinsdanprüfung beim NWTU-Landesprüfungsreferenten namentlich benannt werden.

4. Freischaltung zur Vereinsdanprüfung:

- Vor der Anmeldung zur Vereinsdanprüfung müssen die Namen und Passnummern der Teilnehmer rechtzeitig an den NWTU-Landesprüfungsreferent (LPR) zur Freischaltung geschickt werden.

- Für Sportler, die bereits einen DVL auf Landesebene absolviert haben, ist das Datum des DVLs anzugeben, da sonst keine Freischaltung erfolgt.

5. Gebühren:

- Die entsprechende Prüfungsgebühr zzgl. einer Bearbeitungsgebühr für den Vereins-DVL von 10,00 Euro müssen bis spätestens 14 Tage vor Prüfungstermin an die Nordrhein-Westfälische Taekwondo Union e.V. (NWTU) überwiesen werden.
- Für Personen, die bereits an einem Landes-DVL teilgenommen haben, entfällt die Bearbeitungsgebühr.

6. Landesdanprüfungen:

- Die bestehenden Regelungen zur Teilnahme an Landesdanprüfungen bleiben unverändert.

Diese Regelungen sollen sicherstellen, dass die Vereinssportler optimal auf ihre Dan-Prüfungen vorbereitet werden und dass die organisatorischen Abläufe reibungslos funktionieren.

Bei Fragen steht der NWTU-Landesprüfungsreferent (LPR), Richard Solarski, für Auskünfte gerne telefonisch unter Tel. 0179 4979950 und per E-Mail unter r.solarski@nwtu.de zur Verfügung.